

Amanullah schweigt über seine Pläne

Amanullah gewährte während seiner Fahrt nach Bombay einem Vertreter des Büros Reuter eine Unterredung, in deren Verlauf er erklärte, daß er nicht beabsichtige, nach Afghanistan zurückzufahren. Er lehnte es jedoch ab, sich über die dortige Lage oder seine weiteren Pläne zu äußern. In der nahe der afghanischen Grenze gelegenen Stadt Quetta herrscht die Auffassung vor, daß sich Amanullah auf den Rat Nadir Schahs entschlossen habe, das Land zu verlassen, und daß Nadir Schah beabsichtige, im Interesse der Dynastie Muhammed Ali einen neuen Vorstoß gegen Kabul zu unternehmen.

"Daily Chronicle" berichtet aus Lahore über die Abreise des Königs Amanullah aus Afghanistan nach Indien und Europa: Die Ankunft Amanullahs und seiner Gattin in Tschaman und sein Erstuchen an die britischen Behörden um sicheres Geleit durch Indien nach Bombay kam völlig überraschend. Sie trafen in Tschaman ein, ohne ihr Kommen angekündigt zu haben mit einem Gefolge von 60 Personen im Kraftwagen. Sie hatten nur wenig Geld, da Habibullah 48 der Lastkraftwagen erbeutet hatte. Die britischen Behörden haben einen Sonderzug von Lahore nach Tschaman entsandt, der den König und die Königin mit ihrem Gefolge nach Bombay bringen soll.

Der Berichterstatter der "Daily Mail" meldet weiter, es werde angenommen, daß Kandahar eingekämpft werden wird. Die Einwohner räumten die Stadt Habibullahs Bruder habe Ghazni auf dem Wege nach Kandahar mit 4000 Mann Truppen eingenommen. Die gesamte Heeresmacht Habibullahs betrage 40 000 Mann.

Das Alkoholprivileg des diplomatischen Korps in Washington

Der britische Botschafter, Sir George Howard, erklärte, er sei für seine Person bereit, auf das Vorrecht des diplomatischen Korps, alkoholische Getränke einzuführen, zu verzichten, falls die Regierung der Vereinigten Staaten wünsche, dieses Vorrecht mit Rücksicht auf das in Amerika bestehende Alkoholverbot aufzuheben, und er werde sich gegebenenfalls zu diesem Zweck mit den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps in Verbindung setzen. Wie "Washington Post" meldet, ist Präsident Hoover auf Grund der Erklärung des britischen Botschafters aufgefordert worden, sich darüber zu entscheiden, ob das diplomatische Vorrecht hinsichtlich der alkoholischen Getränke aufgehoben werden soll.

Es ist wenig wahrscheinlich, daß Präsident Hoover beim Diplomatischen Korps anregen wird, daß seine Mitglieder auf das Alkoholprivileg verzichten, obwohl der britische Botschafter Sir George Howard seine Bereitwilligkeit zum Verzicht ausgesprochen hat. Überdies ist es ersichtlich, daß die Anregung des britischen Botschafters nicht ganz und gar die Billigung der übrigen Mitglieder des Diplomatischen Korps finden würde.

Die Notwendigkeit einer deut.-französischen Annäherung

Der ehemalige französische Ministerpräsident Herriot hielt gestern auf Einladung des Vizepräsidenten Hottungen in der dichtgefüllten Tonhalle in Zürich einen Vortrag über die Notwendigkeit einer deutsch-französischen Annäherung. Herriot gab einen Überblick über das, was bisher auf dem Gebiete der moralischen und praktischen Annäherung zwischen den beiden Völkern getan worden ist, und erwähnte in diesem Zusammenhang das Stahlskartell und die deutsch-französischen Abmachungen über den Absatz von Kali, Anilinsäuren und Aluminium auf dem Weltmarkt. Schon sind die politischen und wirtschaftlichen Schranken gefallen, so meinte der Redner, es sind nur noch die letzten Schranken, die ethischen, zu durchbrechen, es muß eine Gemeinschaft der Seelen erzielt werden. Herriot legte sodann seine Gedanken darüber dar, wie dieses Ziel erreicht werden könne, ohne der kommunistischen Internationale oder der Nationalisierung zu verfallen, und erklärte schließlich, es liege nunmehr an Deutschland und Frankreich, sich zu vereinigen, die Gedanken ihrer großen Geister zu verschmelzen und neue ethische Grundsätze aufzustellen.

Bildung einer Reichsgemeinschaft junger Volkspartei.

Am Sonntag hat sich in Weimar eine Reichsgemeinschaft junger Volkspartei gebildet. Der Besuch der unter Leitung von Studienrat Hartmann-Döbau stehenden Tagung aus dem ganzen Reich war außerordentlich stark. Johannes Diekmann-Dresden sprach zunächst über "Zehn Jahre Parlamentarismus im neuen Deutschland" und betonte, die junge Generation stelle ihren Willen zur Sammlung zur Mitarbeit an den politischen Aufgaben des Tages und zur revolutionären Reform der deutschen Politik in den Dienst des Vaterlandes. Darauf hielt Frank Gläsel-Essen einen Vortrag über "Aufmarsch und Ziele der neuen politischen Generation". Er erklärte, die junge Generation innerhalb der Deutschen Volkspartei strebe bewußt auf Parteienerneuerung hin. — An die beiden Vorträge schloß sich der einstimmige Beschuß, die Reichsgemeinschaft junger Volkspartei zu gründen. Ihre Aufgabe soll sein, die bereits gebildeten örtlichen Zusammenschlüsse zu vereinen und zu einer starken politischen Bewegung im ganzen Reich auszubauen. Die Versammlung, auf der die Entwicklung und Selbständigkeit der Bewegung im Rahmen der Deutschen Volkspartei stark unterstrichen wurde, nahm schließlich einstimmig eine Kündigung an, in der es heißt: "Wir sind entschlossen, im Geiste einer neuen Generation die eigene Kraft in den Dienst der politischen Erneuerung Deutschlands zu stellen und wollen durch unsere praktische Arbeit in der Politik die Kraft der Idee beweisen."

Landesverbandstag der sächsischen Hausbesitzervereine

Am Sonnabend vormittag begann in Glauchau die diesjährige Landesverbandstagung der sächsischen Haus- und Grundbesitzervereine, die von über 500 Delegierten besucht wird. Aus dem Gesamtbereich, den der Verbandsdirektor Dr. Dümmler-Dresden erhielt, ging hervor, daß der Landesverband Sachsen über 100 700 Mitglieder zählt. Die Wahlen ergaben die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden. Als nächsthängiger Tagungsort wurde Löbau gewählt. Am Abend fand ein Begrüßungsabend im "Lindenhof" statt, in dessen Verlauf der Landesverbandsvorsitzende, Reichsanwalt Schlimann, u. a. ausführte, daß sich die Hausbesitzer in ihrer Organisation nicht als Kämpfer des Privateigentums gegenüber dem Marxismus fühlen, sondern als eine Vereinigung, die eine Weltanschauung vertrete. Die Hausbesitzer fühlen sich weniger als klasse, sondern betrachten vielmehr den Wieter als Volksgenossen.

Der Verband der sächsischen Haus- und Grundbesitzervereine veranstaltete am Sonntag mittag in der Glauchauer Festhalle im Anschluß an die Jahrestagung des Verbandes eine öffentliche Kundgebung, zu der etwa 12—1500 Personen erschienen waren. Als erster Redner behandelte

Finanzminister Weber

sodann in seinem Vortrage die augenblickliche politische Lage in Sachsen nach der Landtagswahl. Der Minister ging hierbei auf das Ergebnis der Landtagswahl und die Frage der Regierungsbildung ein, indem er erklärte, daß die bürgerlichen Parteien den ersten Willen aufdringen müssen, die Regierung in Sachsen, solange es irgend angehe, fortzuführen.

Eine Regierung gegen die Arbeiter sei allerdings in Sachsen undenkbar und wäre unerantwortlich. Man könne auch der bisherigen Regierung nicht nachjagen, daß sie gegen die Interessen der Arbeiter regiert hätte. Man müsse sich natürlich darüber klar sein, daß man Koncessionen machen müsse in Bezug auf die Eigentumsfeindliche Stellung der Sozialdemokratie.

Die Nationalsozialisten würden sich in eine Sackgasse vertun, wenn sie durch ihre Haltung eine sozialistisch geführte Regierung erzwingen wollten.

Wenn es auch nicht möglich sein werde, die Regierung auf der bisherigen Basis aufzubauen, so müsse doch darüber Nachtheit bestehen, daß der bürgerliche Einfluß in der Nation so stark wie irgend möglich zu bleiben habe.

Der Redner beleuchtete auch die vom neuen Landtag zu lösenden ersten Aufgaben von diesen Standpunkt aus, insbesondere die Neuordnung der Mietzinssteuer, des Grundsteuergesetzes, die Regelung der Großflächen und die Umgestaltung des sächsischen Baugesetzes. Alle den Haushalt härteten jedenfalls lebenswichtige Fragen auf dem Spiel. Sie lägen jedem Ende in dem Ziel begründet, daß der Einzelne ein freies Verfügungsrrecht über sein persönliches Eigentum wieder erhalten. Entscheidend dürfte die Umgestaltung des Realsteuergesetzes im neuen Landtag werden. Der Ausdruck für die heutige ungünstige Lage sei die Auflösung der neuen Reichsbanknoten, die eine Begünstigung des Großkapitals schaffen will darstellen.

Jugendherbergen und Schuljugend

Zur Werbewoche für Jugendherbergen und Jugendherbergshotel vom 25. Mai bis zum 1. Juni.

Durch Verordnungen des Bildungsministeriums und für unsere sächsischen Schulen Wander- und Marschläufe vorgeschrieben, durch die das Wissen und der Geschichtsreis der Schüler und Schülerinnen vergroßert und durch die zum andern unsere Schuljugend förmlich gefestigt werden soll. Je mehr Fläche und je größerer Raum die Mieturstrassen und die Steinbrüche der Siedlung einnehmen, desto nötiger ist es, daß die Jugend ins Freie geführt wird. Dies gilt für die Schüler und Schülerinnen aller Schularten, und allen soll das Wandern den Ausgleich zum Langdauern und ermüdenden Sitzen in den Schulbänken oder zur jugendlichen, oft gleichförmigen und angepannten Berufssarbeit bringen. Die Jungen und Mädchen drängen zur körperlichen Belastung, sie wollen hinaus ins Freie und Unbelastete. Nun können nicht alle Wanderungen länger als einen Tag dauern, aber einige im Jahr werden zu mehrtägigen Wanderungen vereinigt, und die Erinnerungen an diese halten lange und andauern, denn solche Wanderungen sind etwas recht an Eindrücken besonderer Art. Welche Eindrücke können ein Sonntagmorgen in der Wende, ein Sonnenausgang am Fichtelberggipfel oder eine Wanderung durch Moor- oder Heidegegenden hinterlassen. Hierzu kommt das erste Übernachten in einem Heim oder in einer Jugendherberge in Gemeinschaft gleichgestalteter und gleichaltriger Wandergruppen. Jedoch nicht nur unsere Jugendjugend muß hinaus ins Freie, in sonnige Felder oder in den deutschen Märchenwald, nein, auch die Landjugend muß Gelegenheit haben, Gütes aus den Städten schöpfen zu können. Deshalb müssen Unterstützungen in den Wandergebieten Sachsen und in seinen Großstädten geschaffen werden. Gebiete, die erworben wurden, bleiben tausendmal besser im Gedächtnis unserer Schuljugend als solche, über die nie gesprochen oder gelesen wurde. Angeregt durch solche Pflichtwanderungen, werden Wochenend- und Ferienjahrten verunstaltet. Da für all die jugendlichen Wanderer das Übernachten im Freien oder in den Scheunen freundlicher Bauern nicht in Frage kommen kann und da dasbleiben in Gasthäusern unerwünscht ist, wurden die Jugendherbergen geschaffen, die heute in ganz Deutschland und in den Grenzländern, in den Gebieten des Auslanddeutschlands, verteilt und zahlreich eingerichtet sind und dennoch nicht reichen oder verbessert werden müssen. Deshalb wurde vor zehn Jahren der Reichsverband Deutscher Jugendherbergen gegründet. Für die freien jugendlichen

Wanderer und vor allem für unsere Schulklassen, die zwei Drittel aller Herbergsbesucher stellen, sind die Jugendherbergen einwandfrei und sicher Unterkunftsstätten bei Wanderungen von Ort zu Ort geworden, aber sie dienen ihnen als Standquartier zum gründlichen Kennenlernen einer besondern Landschaft oder eines Wirtschaftsgebietes oder zur Erholung besonders beim Winter sport. Der Reitwettbewerb des Herbergswesens für unsere Schuljugend sollte sich heute niemand mehr verschließen. An dieser Arbeit mitzuwirken, sollte jeder nach seinen Kräften bereit sein, Arbeit für die Jugend ist wichtigster Dienst an unserem Volle. Es gilt, unser deutsche Schuljugend zu kräftigen, sie gefund zu erhalten und lebensfertig zu machen, Mutvoll und Heimatliche sollen in ihr rege sein, und daraus wird ein Bedenken zu deutscher Heimat erwachsen. Studienrat Fr. Risse.

Sächsische Jugendarbeit

Der Landesausschuss Sachsen der Jugendverbände e. V. gibt soeben im Juni-Quellschrift seines Mitteilungsblattes "Der Sächsische Jugendwart" seinen Bericht über das Geschäftsjahr 1928/29 heraus.

Dem Landesausschuss gehören zur Zeit 60, d. s. alle wesentlichen Jugendverbände der verschiedenen Richtungen mit über 400 000 Mitgliedern an; er wird deshalb mit Recht als die Vertretung der Jugendverbände im Freistaat Sachsen anerkannt. Die Arbeit in den einzelnen Städten und Bezirken wird durch 37 Orts- und Bezirksausschüsse erlebt.

Seine Aufgaben führt der Landesausschuss in engster Zusammenarbeit mit den zentralen Behörden, insbesondere dem Landesbahnhofs- und Jugendamt durch, in dem und in dessen Nachausschüssen er vertreten ist. Das gilt ganz besonders von der wichtigsten Arbeit des vergangenen Geschäftsjahrs, der Errichtung des Jugendbergholzungshomes Ottendorf bei Schnitt, das im August in Betrieb genommen und am 31. August und 1. September geweiht werden soll.

Sammlung für die Jugendherbergen

Bei unserer Geschäftsstelle liegt eine Sammlung für das Jugendberghotel aus, in die sich alle einzutragen mögen, die ein Scherlein zur Förderung dieses schönen Jugendberghotels wesens beitragen wollen.

Sind Steuerstrafen einkommensteuerpflichtig?

Von Syndicus Dr. Möglitz, Aue, Vollzirk. R. D. S.

Die Frage, ob Steuerstrafen Werbungskosten im Sinne des § 16 des Einkommensteuergesetzes und deshalb abzugsfähig sind oder ob sie bei der Einkommensteuer versteuert werden müssen, ist eine Frage, die lange Jahre strittig gewesen ist. Das einschlägige Schrifttum hat nicht zu einem einheitlichen Standpunkt gelangen können. Wohl der überwiegende Teil nimmt den Standpunkt ein, daß Steuerstrafen eines Gewerbebetriebs, die sich auf den Geschäftsbetrieb des Gewerbebetriebs beziehen, abzugsfähig seien. Die Steuerhinterziehung sei eine — wenn auch nicht notwendige — Folge des Gewerbebetriebs. Würde der Steuerpflichtige den Gewerbebetrieb beenden, so hätte er auch keine Steuerhinterziehung begehen können. Man bezog sich auf eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 9. Februar 1927 (VI A. 80/27) (Entscheidung d. R. F. H. Bd. 20 S. 208), die alle durch einen Betrieb veranlaßten Ausgaben als Werbungskosten erklärte. Nicht alle Betriebsausgaben — sagt diese Entscheidung — seien zum Zwecke der Erzielung von Einkünften gemacht, sondern es gäbe auch Betriebsausgaben, die nur deshalb erforderlich seien, weil infolge des Betriebes eine Verpflichtung entstanden sei. Andere Teile des Schrifttums erklärten die Steuerstrafen für einkommensteuerpflichtig, weil die Ursache dieser Strafen in der Person des Steuerpflichtigen liegt und deshalb deren Verjährungsfrist hängt.

Mehrheit hat eine Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 31. Oktober 1928 (VI A. 1147/28, R. F. H. 1929 S. 88) gebracht. Diese Entscheidung sieht die Steuerstrafen als auf dem Grenzbereich zwischen Werbungskosten und Aufwendungen persönlichem Art liegend an. Die Entscheidung über ihre Abzugsfähigkeit hängt daher, wenn sie kommt, den Betrieb wie die Privatsphäre des Bestraften betrifft, davon ab, welche Verhältnissepunkte überwiegen und dadurch den Ausschlag geben. Den inneren Grund für die Verhängung einer kriminellen Strafe gegen eine natürliche Person bilde in der Regel

sowohl bei fahrlässig wie bei vorzüglich begangenen Delikten der schuldhaften Wille der Person. Maßgebend für die Bestrafung sei also nicht der Umstand, daß im Zusammenhange mit einem Geschäftsbetrieb ein Delikt begangen werde, sondern die innere Einbildung des Täters, sein schuldhafter Wille. Der enge Zusammenhang der Strafe mit der Person des Täters ergebe sich auch daraus, daß die Vollziehung der Strafe ausgeschlossen ist, wenn der Täter vor Eintritt der Rechtsstrafe stirbt.

Bei diesem engen Zusammenhang, sagt die genannte Entscheidung, dürfe grundsätzlich bei allen kriminellen Geldstrafen eine Abzugsfähigkeit als Werbungskosten nach § 16 des Einkommensteuergesetzes nicht statthaben, vielmehr sei die ausgeworfene Geldstrafe nach § 16 des Einkommensteuergesetzes steuerpflichtig. — Maßnahmen von dieser Regel könnten nur zugelassen werden, wo einerseits die Beziehungen zwischen der strafbaren Handlung und dem Betrieb des Täters besonders eng sind und andererseits die Strafordnung die persönliche Strafe als besonders leicht ansieht. Der Reichsfinanzhof erklärte weiter, daß eine allgemein gültige Regel darüber, wann eine Geldstrafe hier nach ausnahmsweise unter die Werbungskosten falle, sich nicht aufstellen ließe. In der Hauptfachliteratur steht darin, daß die Strafzeit der Fall sei auf dem Gebiete des polizeilichen Unrechts. Die Eigenart der letzteren Delikte besteht darin, daß sie weniger in der Verleumdung und Gefährdung bestimmter Rechtsgüter als vielmehr in einem Ungehorsam gegen Verbote und Gebote bestehen und sich daher mehr als bloße Ordnungswidrigkeiten als kriminelle Handlungen darstellen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß Geldstrafen wegen Steuerhinterziehung beginnen. Steuerhinterziehung einkommensteuerpflichtig, dagegen Geldstrafen wegen Formal- und Polizeidelikten abzugsfähig sind.